

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Ahrendt, Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/605 –

Einbehaltung von Mitteln aus den EU-Strukturfonds durch den Bund im Rahmen des Vorwegabzugs

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesländer, insbesondere die ostdeutschen Bundesländer, müssen in der kommenden Förderperiode (2007 bis 2013) mit deutlich weniger EU-Mitteln aus den Strukturfonds auskommen. Zusätzlich plant die Bundesregierung, auch weiterhin im Rahmen des so genannten Vorwegabzugs Geld aus dem deutschen Anteil an den EU-Strukturfondsmitteln einzubehalten, um daraus Bundesprogramme zu finanzieren. Diese Pläne stoßen auf den Widerstand der betroffenen Bundesländer.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verwendung der EU-Strukturmittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 und somit auch über einen Vorwegabzug für Bundesprogramme sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es ist in Deutschland gute Tradition, dass Bund und Länder bei der Planung der nationalen Verwendung der EU-Strukturmittel eine einvernehmliche Position entwickeln und diese gegenüber der Europäischen Kommission gemeinsam vertreten. Dies ist bei der Vorbereitung der vergangenen und der laufenden Förderperiode so gewesen; die Bundesregierung geht davon aus, dass Bund und Länder sich auch für die kommende Förderperiode (2007 bis 2013) einigen werden.

1. Wie hoch ist während der laufenden finanziellen Vorausschau 2000 bis 2006 der Vorwegabzug in absoluten Zahlen und in relativen Zahlen gemessen an den gesamten Haushaltsmitteln, die Deutschland aus den EU-Strukturfonds erhält?

Das Bundesprogramm Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel 1 hat gemäß Kommissionsentscheidung vom 1. Februar 2001 ein Volumen von 1,677 Mrd.

Euro, das vom Europäischen Regionalfonds (EFRE) geförderte Bundesprogramm Verkehr gemäß Kommissionsentscheidung vom 16. März 2001 ein Volumen von 1,592 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von rund 9,8 Prozent bzw. 9,3 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF- und EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 17,155 Mrd. Euro. Zusätzlich hat die Europäische Kommission bei der Aufteilung der so genannten Effizienzreserve im Jahr 2004 dem Bundesprogramm ESF 72 Mio. Euro und dem Bundesprogramm Verkehr 69 Mio. Euro zugesprochen.

2. Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, während der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 den Vorwegabzug zumindest in relativen Zahlen, also gemessen an den Gesamtmitteln, die Deutschland aus den EU-Strukturfonds erhalten wird, wachsen zu lassen?

Falls ja, mit welcher Begründung?

Dies trifft nicht zu; die Bundesregierung beabsichtigt für beide Bundesprogramme einen Vorwegabzug an den zur Verfügung stehenden ESF- und EFRE-Mitteln, wobei der Rückgang der deutschen EU-Strukturmittel von der laufenden zur kommenden Förderperiode auch beim Volumen der geplanten Bundesprogramme zu berücksichtigen ist. Die genauen Anteile lassen sich erst nach Abschluss der Programmplanungen beziffern.

3. Wie hoch war der Vorwegabzug im Jahre 2005 (in Euro), wie hoch wird er für das Jahr 2006 (in Euro) ausfallen?

Ein Vorwegabzug für einzelne Jahre findet nicht statt; das gesamte Mittelvolumen ist zu Beginn der Förderperiode bekannt und wird von der Europäischen Kommission auf die einzelnen Jahre aufgeteilt.

4. Warum werden aus Sicht der Bundesregierung EU-Fördermittel im Wege des Vorwegabzugs einbehalten, anstatt sie unmittelbar den betroffenen Bundesländern zugute kommen zu lassen?

Auch die im Wege des Vorwegabzugs einbehaltenen EU-Strukturmittel dienen den Zielen der europäischen Regionalpolitik und kommen somit in vollem Umfang den betroffenen Regionen zugute. Mit der Verwendung eines Teils der EFRE-Mittel im Rahmen eines Bundesprogramms Verkehr nutzt Deutschland die in der EFRE-Verordnung ausdrücklich eingeräumte Möglichkeit, länderübergreifende Maßnahmen durchzuführen, von der mehrere betroffene Regionen profitieren. Aufgabe des ESF ist es, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Beschäftigungspolitiken zu unterstützen. Da die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland überwiegend eine Aufgabe des Bundes ist (vgl. Antwort zu Frage 15), sollen dafür auch ESF-Mittel im Rahmen eines ESF-Bundesprogramms eingesetzt werden. Zudem entlastet der Bund durch die Kofinanzierung der für Bundesprogramme vorweg abgezogenen Mittel indirekt die Haushalte der Länder.

5. Verstößt aus Sicht der Bundesregierung der Vorwegabzug gegen das Subsidiaritätsprinzip?

Falls nein, warum ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Bund EU-Strukturmittel im Rahmen der Regionalförderung effizienter und wirksamer ausgeben kann als die Bundesländer?

Ein Vorwegabzug europäischer Strukturmittel für Bundesprogramme verstößt nicht gegen das Subsidiaritätsprinzip. Das europarechtliche Subsidiaritätsprinzip gemäß Artikel 5 Abs. 2 EG ist bereits von seinem Tatbestand her nicht berührt, da es nur die Verteilung von Zuständigkeiten zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten regelt, nicht aber die innerstaatliche. Auch das Subsidiaritätsprinzip gemäß Artikel 23 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes betrifft nicht die innerstaatliche Kompetenzverteilung. Selbst wenn man im nationalen Verfassungsrecht ein ungeschriebenes Subsidiaritätsprinzip anerkennen wollte, wäre dieses durch Bundesprogramme nicht verletzt, da der Bund hier im Rahmen seiner Verwaltungskompetenz öffentliche Aufgaben mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft erfüllt.

Zur effizienten Ausgabe von EU-Strukturmitteln durch Bundesprogramme vgl. die Antwort zu Frage 4.

6. Wie bewertet die Europäische Kommission die Praxis des Vorwegabzugs durch die Bundesregierung?

Die innerstaatliche Aufteilung der europäischen Strukturmittel innerhalb der Zielgebiete ist Aufgabe des Bundes, nicht der Europäischen Kommission. Diese hat die beiden Bundesprogramme der laufenden Förderperiode genehmigt und auch in den geplanten Verordnungen ist keine Einschränkung für die Mitgliedstaaten enthalten. Vgl. auch die Antwort zu Frage 7.

7. Ist aus Sicht der Bundesregierung der Vorwegabzug europarechtlich einwandfrei und in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorschriften zur Verwendung der EU-Strukturmittel?

Vergleiche zunächst die Antwort zu Frage 5. Ein Vorwegabzug europäischer Strukturmittel für Bundesprogramme wird gegenwärtig praktiziert und auch in der kommenden Förderperiode nicht gegen europarechtliche Bestimmungen verstoßen. Insbesondere sieht Artikel 34 des Entwurfs der neuen Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds vor, dass operationelle Programme in den Zielen „Konvergenz“ (Ziel 1) und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Ziel 2) in Übereinstimmung mit den nationalen Regeln auf nationaler und/oder auf regionaler Ebene aufgestellt werden sollen, wobei als Mindestgröße eine NUTS II-Region vorgesehen ist. Programme des Europäischen Sozialfonds im Ziel 2 werden vom Mitgliedstaat auf „geeigneter Ebene“ aufgestellt.

8. Wer leistet bei den Projekten, die der Bund über den Vorwegabzug finanziert, die nationale Kofinanzierung?

Fließen die Mittel zur Kofinanzierung aus dem Bundeshaushalt oder gehen sie zu Lasten der Haushalte der Bundesländer?

Die nationale Kofinanzierung von Bundesprogrammen erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Praxis des Vorwegabzugs dem Grundgedanken von Strukturfonds widerspricht, nämlich strukturelle Defizite regional auszugleichen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Ziele europäischer Strukturpolitik, nämlich gemäß Artikel 158 Abs. 2 EG die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern, können durch Bundes- sowie durch Länderprogramme erreicht werden. Vergleiche im Übrigen die Antwort zu Frage 4.

10. Welche Projekte fördert der Bund mit Mitteln aus dem Vorwegabzug?

Die Mittel des Bundesprogramms Verkehr werden in der Förderperiode 2000 bis 2006 für die beschleunigte Realisierung ausgewählter Projekte im überregional wirksamen Bundesverkehrswegebau verwendet. Dabei werden in den vier Schwerpunkten des Programms:

- Bundesschienenwege,
- Bundesfernstraßen,
- Bundeswasserstraßen sowie
- Telematik und intermodaler Verkehr

Projekte in den neuen Bundesländern ausgewählt, die den Zugang zum trans-europäischen Verkehrsnetz (TEN) und damit die strukturellen Standortbedingungen deutlich verbessern, infrastrukturelle Verkehrsengepässe für die wirtschaftliche Entwicklung abbauen und einen erhöhten Grad der verkehrlichen Erreichbarkeit realisieren helfen.

Aus ESF-Mitteln fördert der Bund im Wesentlichen folgende Programme:

- ESF-Richtlinie bei der Bundesagentur für Arbeit (Qualifizierung während Kurzarbeit, Coaching von Gründern, Sprachkurse für Migranten),
- Jugendsofortprogramm (JUSOPRO),
- Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose,
- XENOS „Leben und Arbeiten in Vielfalt“,
- Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich Lebenslanges Lernen (Lernende Regionen) sowie der Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Programme des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich des Lokalen-Sozialen-Kapitals (LOS) sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für benachteiligte Jugendliche.

11. In welchem Umfang kommen diese Projekte den bisherigen Ziel-1- und Ziel-2-Gebieten zugute?

Alle Programme kommen den jeweiligen Fördergebieten voll zugute.

12. Welche wirtschaftlichen Effekte, insbesondere Effekte auf dem Arbeitsmarkt haben die Bundesprogramme, die durch Vorwegabzüge aus Strukturfondsmitteln finanziert werden?

Nach aktuellen Berechnungen bewirkt das Bundesprogramm Verkehr für die Förderperiode 2000 bis 2006 einen Anstieg des BIP der neuen Länder zwischen 0,17 Prozent bis 0,27 Prozent. Die Beschäftigungswirkungen während der

Förderperiode werden auf 4 500 bis 9 000 Erwerbstätige geschätzt. Langfristig wird von einer Steigerung der Beschäftigung von 2 250 bis 4 500 Erwerbstätigen ausgegangen.

Die Aktualisierungsberichte zur Halbzeitbewertung vom Ende letzten Jahres zeichnen ein differenziertes Bild der ESF-Förderungen in Deutschland. Isolierte Effekte lassen sich nicht darstellen.

13. Haben die Bundesländer die Praxis des Vorwegabzugs kritisiert, oder sind die Bundesländer damit einverstanden?

Falls es Kritik aus den Bundesländern gibt, warum will die Bundesregierung die Praxis des Vorwegabzugs auch während der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 fortschreiben?

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über Bundesprogramme in der Förderperiode 2007 bis 2013 sind noch nicht abgeschlossen. In der Vergangenheit konnte in Deutschland stets ein Konsens zur Struktur der aus den europäischen Strukturfonds finanzierten Programme hergestellt werden. Die Bundesregierung ist optimistisch, dass dies auch diesmal gelingen wird. Die Gründe der Bundesregierung, an der Praxis des Vorwegabzugs festzuhalten, werden in der Antwort auf Frage 4 dargelegt.

14. Welche Schwerpunktsetzungen sind für Bundesprogramme, die aus dem Vorwegabzug finanziert werden sollen, für den Zeitraum der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 geplant?

Wie will die Bundesregierung die sehr spezifischen Länderbedarfe für den Prozess der strukturellen Angleichung von Regionen berücksichtigen?

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über Bundesprogramme in der Förderperiode 2007 bis 2013 sind noch nicht abgeschlossen. Wie in der vergangenen Förderperiode werden die Inhalte eines Bundesprogramms Verkehr zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Für das Bundesprogramm ESF ist vorgesehen, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung die Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Älterer zu verstärken, Impulse zur Entwicklung des Lebenslangen Lernens zu geben, Jugendliche beim Übergang in eine Berufsausbildung zu unterstützen, Maßnahmen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und hier insbesondere der gering Qualifizierten sowie verstärkte Anstrengungen zur beruflichen Integration von Migranten sowie die Unterstützung des Unternehmergeistes.

15. Wieso leistet sich Deutschland aus Sicht der Bundesregierung parallel Arbeitsmarktprogramme, die der Bund im Wege des Vorwegabzugs finanziert, neben Arbeitsmarktprogrammen, die die Bundesländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds direkt finanzieren?

Wie bereits dargestellt, liegt die überwiegende Zuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik beim Bund. Sie wird durch die Länder ergänzt. Der ESF (Bund und Länder) macht in Deutschland etwa 3 Prozent der gesamten Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik aus. Diese Mittel können sowohl vom Bund als auch von den Ländern sinnvoll ergänzend eingesetzt werden. Sie geben Impulse, den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, der Globalisierung und des technologischen Wandels durch verstärkte Investitionen in die Humanressourcen auf breiter Basis zu begegnen. Die Umsetzung des ESF sowohl durch den Bund als auch die Länder macht zugleich deutlich, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, an der alle mitwirken sollten.

